



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

52. Sitzung der Verbandsversammlung

am 24.06.2019, 16.30 Uhr
in Dresden (Rathaus)

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans - Information und Beratung zu den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum geänderten Planentwurf sowie Beschlussfassung zur Gesamtabwägung im Regionalplanverfahren und über den Regionalplan als Satzung
3. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

TOP 2

**Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans -
Information und Beratung zu den Ergebnissen
des Beteiligungsverfahrens zum geänderten
Planentwurf sowie Beschlussfassung zur
Gesamtabwägung im Regionalplanverfahren
und über den Regionalplan als Satzung**

TOP 2 vorliegende Unterlagen:

- **Beschlussvorlage VV 01/2019** mit
 - ✓ Abwägungsprotokoll über alle eingegangenen Stellungnahmen/ Einzelanregungen zum Planentwurf Stand 10/2018 (*gedruckt und auf CD; auf CD auch ergänzende Inhalte zu den eingegangenen Stellungnahmen*)
 - ✓ Abwägungsprotokoll über alle eingegangenen Stellungnahmen/ Einzelanregungen zum Planentwurf Stand 09/2017 (*liegt in gedruckter Form bereits aus dem Jahr 2018 vor, zusätzlich nochmals auf CD*)
 - ✓ Regionalplanentwurf Stand 05/2019, wie er sich aus der Abwägung zu den Ergebnissen der durchgeführten Beteiligungsverfahren ergibt
erstmalig: Zusammenfassende Erklärung zur Umweltprüfung
- **Beschlussvorlage VV 02/2019** → Satzungsbeschluss
- **Beschlussvorlage VV 03/2019**
- Informationsvorlage in Umsetzung des Beschlusses VV 02/2016 zu Aktivitäten der Mitgliedskörperschaften des Verbandes zum Klimaschutz

TOP 2 Beteiligung zum Regionalplanentwurf 10/2018

- **248** Stellungnahmen mit insgesamt **758** Einzelanregungen vorliegend
- Einwendungen nicht auf Änderungen ggü. Entwurf 09/2017 beschränkt
- Reihe von Stellungnahmen mit pauschalem Verweis auf vorhergehende Äußerung oder Wiederholung
- Schwerpunktthemen (pro und kontra)
 - Windenergie → **190** Einzelanregungen
 - Rohstoffsicherung → **122** Einzelanregungen
 - gesamter übriger Freiraumbereich: → **162** Einzelanregungen (Kap. 4 ohne Rohstoffsicherung)

<i>darunter: Kap. 4.2.1 Landwirtschaft:</i>	60
<i>Kap. 4.1.1 Ökologisches Verbundsystem/Arten- und Biotopschutz:</i>	42
<i>Kap. 4.1.4 Hochwasserschutz:</i>	32

zur Erarbeitung der Abwägungsvorschläge: weitere Abstimmungen, Gespräche (Kommunen, Fachbehörden, Verbände), Berücksichtigung aktueller Entwicklungen

TOP 2 Abwägungsprozess



Vorberatung im Planungsausschuss
zu allen Kapiteln/Teilkapiteln in öffentlichen Sitzungen
(07.03., 02.05., 27.05.2019);

Protokolle

Diskussionsschwerpunkte:

- Kap. 4 Freiraumfunktionen (in Konkurrenz zu Vorhaben der Bauleitplanung, insbesondere Kaltluftentstehung, Hochwasserschutz)
- Kap. 4.2.3: Festlegungen für die Rohstoffsicherung
- Kap. 3: Festlegungen zur Sicherung von künftigen Verkehrsstrassen
- Kap. 5.1.1 Windenergienutzung:
 - ❖ Umgang mit dem Thema Artenschutz auf der Ebene der Regionalplanung

TOP 2 Abwägungsprozess



Ergebnis

- keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen mehr
- Ergänzungen / Änderungen v. a. in der Begründung
→ u. a. Schärfung der Anlage 4 zur Dokumentation der Einzelabwägung für alle Windpotenzialflächen (*im Sinne besserer Vergleichbarkeit, Nachvollziehbarkeit*)
- im Festlegungsteil nur redaktionelle Änderungen oder kleinere Änderungen, für die nach § 6 Abs. 3 SächsLPlIGalt eingeschätzt wird, dass eine erneute Beteiligung nicht zu neuen, für die Abwägung bedeutsamen Erkenntnissen führen würde

➔ PA hat Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung gegeben (24.06.19)

TOP 2 **Beschluss PA 03/2019**

1. Der Planungsausschuss nimmt die von den Beteiligten und der Öffentlichkeit zum geänderten Regionalplanentwurf Stand 10/2018 der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge im Rahmen des Verfahrens nach §§ 9 und 10 ROG i. V. mit § 6 Abs. 2 SächsLPlIG vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis. Nach Prüfung dieser und unter Einbeziehung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf Stand 09/2017 empfiehlt er der Verbandsversammlung darüber, wie aus Anlage 1 ersichtlich, zu beschließen.

2. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, den in Umsetzung der vom Planungsausschuss unterbreiteten Abwägungsvorschläge vorgelegten Planentwurf der 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung zur Umweltprüfung als Satzung zu beschließen und die Anregungen und Bedenken im Übrigen aus den in Anlage 1 ersichtlichen Gründen zurückzuweisen.

Die Verbandsgeschäftsstelle soll ermächtigt werden, bei Bedarf auch noch nach erfolgtem Satzungsbeschluss redaktionelle Änderungen zur Beseitigung etwaig noch festgestellter Mängel/Fehler in der zur Genehmigung einzureichenden Planfassung vorzunehmen, sofern diese nicht in die inhaltliche Substanz des Planes eingreifen.

TOP 2 Überblick Ablauf Regionalplanverfahren



TOP 2 Einbeziehung und Information der Öffentlichkeit



formell

→ Beteiligung

- im Aufstellungsverfahren
- zum 1. Planentwurf
- zum 2. Planentwurf

- Veröffentlichung der Abwägungsprotokolle/Mitteilung des Abwägungsergebnisses

- alle Sitzungen – **auch PA** – öffentlich

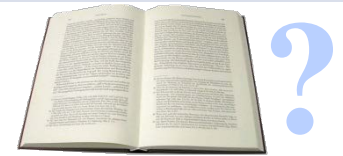
informell

→ Veranstaltungen

- **4 Info-Veranstaltungen** zum Planungskonzept **Windenergie** (Meißen, Großenhain, Pirna, Neustadt); **August 2016**
- **Info-Veranstaltung** zum Thema **Gesundheit und Windenergie** (Dresden); **Januar 2017**
- **3 Info-Veranstaltungen** zum 1. Planentwurf 09/2017 (Dresden, Pirna, Meißen); **Nov./Dez. 2017**
- **Vor-Ort-Befahrungen** mit **Verbandsräten** in **2011 und 2012** an Hotspots der **Windenergie**, **Presse-Fachgespräch** im **Januar 2013**



TOP 2 Einholung von Expertise



→ Arbeitskreis Windenergie mit Vertretern der Bürgerinitiativen/Vertretern der Windbranche (2013/2014)

→ Gutachten zur artenschutzfachlichen Bewertung der Windpotenzielflächen;
Begleitung durch Facharbeitsgruppe aus Vertretern v. UNBs und Umweltverbänden (2016)

→ Gutachten zur Landschaftsbildbewertung von VREG durch Simulation (2011)

TOP 2 Ausblick weiteres Verfahren

Der weitere Weg bis zur Rechtskraft

nach Satzungsbeschluss:



- Antrag auf Genehmigung beim SMI als oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde
(Entscheidung im Benehmen mit den anderen Ressorts, Frist: 6 Monate; ggf. Verlängerung)
- (→ im Falle von Ausnahmen aus der Genehmigung, Auflagen erneute Befassung der Verbandsversammlung zur Entscheidung)
- öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung → Wirksamwerden des Regionalplans

TOP 2 Informationsvorlage - Energiedaten

- ❖ Stromverbrauch ist im LK MEI (Industriebogen!) und in LH D mit rund 2.500 GWh/a in etwa gleich; dagegen im LK SOE rd. 2/5 davon
- ❖ Anteil der erneuerbaren Energien in beiden LK rd. 20 % am Stromverbrauch in LH D dagegen rd. 5 % - aber mit Kraft-Wärme-Kopplung rd. 65 %
- ❖ Entwicklung energiewirtschaftlicher Daten von 2017 ggü. 2016

	LK SOE		LK MEI		LH D	
Stromverbrauch	↑	um 2,5 %	↑	um 2,8 %	↓	um 1,3 %
Dezentrale Einspeisung EE	↑	um 7 %	↑	um 26 %	↑	um 6 %

Repowering WEA!

- Streumen, Altlommatzsch, Wendischbora

Solarfreiflächen!

- Zeithain, Glaubitz, Naunhof

TOP 2 Beschlussfassung Beschlussvorlage VV 01/2019

Beschlusstext

1. Die Verbandsversammlung nimmt die von den Beteiligten und der Öffentlichkeit zum geänderten Regionalplanentwurf Stand 10/2018 der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge im Rahmen des Verfahrens nach §§ 9 und 10 ROGⁱ i. V. mit § 6 Abs. 2 SächsLPIGⁱⁱ vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Kenntnis. Die Verbandsversammlung beschließt nach Prüfung dieser und unter Einbeziehung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplanentwurf, Stand 09/2017 darüber, wie aus Anlage 1 ersichtlich, *einschließlich der auf der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen.*

2. Die Verbandsversammlung beschließt nach Prüfung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung zur Umweltprüfung *mit den auf der heutigen Sitzung empfohlenen Änderungen* und weist die Anregungen und Bedenken im Übrigen aus den in Anlage 1 benannten Gründen zurück.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird ermächtigt, bei Bedarf auch noch nach erfolgtem Satzungsbeschluss redaktionelle Änderungen zur Beseitigung etwaig noch festgestellter Mängel/Fehler in der zur Genehmigung einzureichenden Planfassung vorzunehmen, sofern diese nicht in die inhaltliche Substanz des Planes eingreifen.

TOP 2 Beschlussfassung Beschlussvorlage VV 02/2019

Beschlusstext **Satzung**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG) vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 124 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, beschließt die Verbandsversammlung folgende Satzung:

§ 1

Die Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge [Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge] in der am 24.06.2019 gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung VV 01/2019 Nummer 2 beschlossenen Fassung wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Die Regionalplaninhalte werden mit der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Regionalplans durch die oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes wirksam.

TOP 2 Beschlussfassung Beschlussvorlage VV 03/2019

Beschlusstext

1. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die als Satzung beschlossene Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und dazu die Herstellung der erforderlichen Planexemplare für das Genehmigungsverfahren durch die Verbandsgeschäftsstelle zu veranlassen.

2. Sofern die Genehmigung der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans in der von der Versammlung beschlossenen Fassung oder mit Maßgaben für nur redaktionelle Änderungen, die nicht in die inhaltliche Festlegungssubstanz des Planes eingreifen, erfolgt, wird der Verbandsvorsitzende ebenfalls beauftragt, die zum Wirksamwerden des Planes erforderlichen Bekanntmachungsschritte einzuleiten bzw. zu veranlassen. Andernfalls ist die Versammlung mit den Inhalten des Genehmigungsbescheides zum Zwecke einer Entscheidung zum Umgang damit zu befassen.

Die Verbandsgeschäftsstelle wird beauftragt, unmittelbar nach Zugang des Genehmigungsbescheides eine entsprechende Prüfung vorzunehmen.

Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

TOP 3

- seit 21.12.2018 **neues Sächsisches Landesplanungsgesetz** in Kraft
 - Einschränkung der doppelten Regelungen für RPV für die Schaffung der Möglichkeit zur Nutzung der kameralen Rücklagen im Basiskapital
 - 2019 und danach alle 5 Jahre Organisations- und Finanzierungsüberprüfung der RPV im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung
- Verschiebung der turnusmäßig 2019 in der Planungsregion stattfindenden **Sächsischen Regionalplanertagung** auf 2020